

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

**FILTROLIT**  
 (alle Körnungen)

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Filtermaterial bzw. Adsorptionsmittel zur Entfernung anorganischer Stoffe (speziell Schwermetalle) aus Trink- und Prozeßwässern.

1.3 Firmenbezeichnung

BWT - AG  
 Walter Simmer Str. 4  
 A-5310 Mondsee

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Telefon: +43(0)6232-5011-0

1.4 Notrufnummer

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.5 Erstellt/Überarbeitet

Dipl. Ing. L. Nagl - ☎ +43(0)6232-5011-1505

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43  
 02.06.2008

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.2 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)

2.2.1 Beschreibung

Basaltischer Zeolith

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

2.2.3 Zusammensetzung

CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb.
1318-02-1	100	keine	keine

Zeolithe

EWG-Nr.: -

INDEX-Nr.: -

2.2.3 Identifikationsnummer(n)

## 3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

3.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Staub nicht einatmen.

4.2 Nach Einatmen

Berührung mit Haut und Augen vermeiden  
 Frischluft. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.  
 Arzt konsultieren

4.3 Nach Hautkontakt

Hautpartien sofort gründlich mit fließendem Wasser und Seife reinigen

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.5 Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken, reichlich Wasser trinken und Erbrechen auslösen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.6 Hinweise für den Arzt

4.6.1 Gefahren

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Nicht zutreffend. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Erwärmt sich bei Kontakt mit Wasser

5.4 Besondere Schutzausrüstung

nicht erforderlich

5.5 Sonstige Hinweise

-

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Kapitel 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Trocken aufnehmen und entsorgen.

Staubbildung vermeiden

6.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Material siehe Kapitel 7 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

7.1.1.1 Unbeladenes Filtermaterial

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Behälter geschlossen halten

7.1.1.2 Beladenes/verbrauchtes Filtermaterial

Für gute Be-/Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen  
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.  
Das Filtermaterial adsorbiert radioaktive Stoffe, deshalb ist bei Einsatz in Wässern mit erhöhter Radioaktivität die Ortsdosisleistung am Filter kontinuierlich zu überwachen. Bei erhöhter Radioaktivität ist eine Personendosimetrie durchzuführen.

Öffnen eines Filters nur bei unbedenklicher Ortsdosisleistung. Zur Beseitigung einer evtl. erhöhten Radonkonzentration ist beim Öffnen eines Filters für eine Absaugung bzw. gute Ventilation zu sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

-

### 7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

-

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

-

7.2.4 VCI-Lagerklasse

entfällt

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Wenn das Filtermaterial in Wässern mit erhöhter Radioaktivität eingesetzt wird, ist eine sachgerechte Entlüftung und ggf. Abschirmung von Filtern/Behältern, sowie Aufnahme- und Ablaufsystemen für Filterrückspülwasser unerlässlich. Die Entlüftungsleitungen sollten außerhalb des Gebäudes verlegt werden (nicht im Ansaugbereich von Lüftungs- oder Klimaanlage oder im Aufenthaltsbereich von Personen, möglichst über Dach).

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2.1 CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit

Ortsdosisleistung Radioaktivität überwachen  
Personendosimetrie durchführen  
Effektive Dosis: 20 mSv/a bzw. 6mSv/a für Personen unter 18 Jahren  
Radon-222:  $2 \times 10^6$  Bq x h / m<sup>3</sup> (Eingreifwert)

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz

in Ausnahmesituationen und bei Umgang mit kontaminiertem Produkt Partikelfilter P3 tragen  
dicke Schutzhandschuhe aus Kunststoff

8.3.2 Handschutz

Schutzbrille

8.3.3 Augenschutz

leichte Schutzkleidung

8.3.4 Körperschutz

Bei erhöhter Radioaktivität ist schwangeren Frauen der Aufenthalt am Filter untersagt.

8.3.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Vor Umgang mit beladenen/verbrauchtem Produkt ist die Art der Kontamination zu bestimmen und die Schutzmaßnahmen sind darauf abzustimmen.

8.3.6 Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

-

9.1.1 Form

Fest, glasig

9.1.2 Farbe

bräunlich

9.1.3 Geruch

geruchlos

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

9.2.1 pH-Wert im Lieferzustand

T=20°C

nicht zutreffend

9.2.2 Zustandsänderung

Kristallisation

n.a.

9.2.3 Flammpunkt

n.a.

9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)		n.a.
9.2.5	Zündtemperatur		n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit		n.a.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften		n.a.
9.2.8	Explosionsgefahr		n.a.
9.2.9	Explosionsgrenzen	UEG/OEG	keine
9.2.10	Dampfdruck bei	(TI) 20°C	n.a.
9.2.11	Schüttdichte bei	(TI) 20°C	n.a.
9.2.12	Löslichkeit	T=20°C	unlöslich in Wasser
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		n.a.
9.2.14	Viskosität Art	T= °C	-
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung		n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt		n.a.
9.2.17	Schüttgewicht		1,2 kg/l
9.2.18	Spezifisches Gewicht		2,6 kg/l
<b>9.3</b>	<b>Weitere Angaben</b>		-

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Stabil unter Normalbedingungen
<b>10.2</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	Bei Kontakt mit Wasser starke Wärmeentwicklung

## 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfung

11.1.1	Akute Toxizität	LD <sub>50</sub> oral, Ratte: > 10000 mg/kg
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Leichte Reizwirkung auf Atemwege und Augen
11.1.4	Sensibilisierung	-
11.1.5	Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	Prickeln/Reizung der Haut
11.1.6	Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7	Sonstige Angaben	-

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen	Für gebrauchtes Produkt Eigenschaften der Kontamination beachten
11.2.2	Sonstige Beobachtungen	-

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

<b>12.2</b>	<b>Verfahren in Umweltkompartimenten</b>	Anorganisches Material Unlöslich in Wasser. Abtrennung daher bei jedem Filtrations-/Sedimentationsvorgang
-------------	--	--

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1	Aquatische Toxizität	Keine
--------	----------------------	-------

### 12.3.2 Verhalten in Kläranlagen

### 12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1	CSB-Wert	mg/kg	-
12.4.2	BSB <sub>5</sub> -Wert	mg/g	-
12.4.3	AOX-Hinweis		Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt nicht zum AOX-Wert bei
12.4.4	Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG		keine

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

<b>13.1.1</b>	<b>Empfehlung</b>	-
13.1.2	Abfallschlüssel, Abfallname, Nachweispflicht	Ungebrauchtes Produkt bzw. ohne schädliche Beimengungen: 19 09 99 - Abfälle a.n.g. Bei Einsatz in Wässern mit erhöhter Radioaktivität ist die Kontamination zu überprüfen und ggf. die Entsorgung mit der zuständigen Behörde aufzustimmen.

13.1.3 Allgemeine Hinweise

 Für kontaminiertes Produkt muss der Verwender die Gefahrenklasse bestimmen.  
 Beladene/Verbrauchte Filtermaterialien sind je nach Anwendungszweck den örtlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen

**13.2 Ungereinigte Verpackungen**

13.2.1 Empfehlung

Den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen

## 14. Transportvorschriften

**Kein Gefahrgut  
im Sinne der Transportvorschriften**

**Beladenes/Verbrauchtes Filtermaterial ist  
entsprechend der Kontamination  
einzustufen.**

## 15. Vorschriften

**15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

15.1.1 Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/Chemikaliengesetz nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung

Keine

15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten

Keine

15.1.4 R-Sätze

Keine

15.1.5 S-Sätze

Keine

15.1.6 Besondere Kennzeichnung

-

**15.2 Nationale Vorschriften**

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

15.2.2 Störfallverordnung

n.a.

15.2.3 Klassifizierung nach VBF

n.a.

15.2.4 Techn. Anleitung Luft

n.a.

15.2.5 Wassergefährdungsklasse

WGK : nicht wassergefährdend

15.2.7 Sonstige Vorschriften

Österr. Chemikaliengesetz

nicht kennzeichnungspflichtig

15.2.8 Weitere Angaben:

Bei Einsatz in Wässern mit erhöhter Radioaktivität ist die Strahlenschutzverordnung zu beachten.

## 16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze

Entfällt

16.2 Änderungen

1-2

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.*